



Einwohnergemeinde Gerlafingen Gemeindeversammlung

Protokoll der 10. Sitzung der Gemeindeversammlung

PROTOKOLL NR. 10

Laufnummer: 48 - 55

Sitzung vom 16.12.2020, 19:30 - 20:40 Uhr
im Gemeindebau

Teilnehmende

Mitglieder	Heri Philipp Wenger Thomas	Präsident Vizegemeindepräsident	SP SVP
Verwaltung	Hunziker Pascal Kaiser Ewald Tüscher Marlise		
Protokoll	Etter Beatrice	Protokollführerin	
Gäste	Klemm Gundi (Presse) Herren Schütz und Tümmler (Migros Aare)		
Bemerkung Sitzung			

Traktanden

- 011.00 Allgemeines Gemeindeversammlung
1 Allgemeines Gemeindeversammlung
- 020.02 Gesetze, Reglemente, Verordnungen
2 Revision DGO/GO
Genehmigung GO-Teilrevision
- 460.01 Rechtsgrundlagen Schulgesundheitsdienst
3 Schularztreglement
Genehmigung Schularztreglement
- 461.01 Rechtsgrundlagen Schulzahnpflege
4 Schulzahnpflegereglement
Genehmigung Schulzahnpflegereglement
- 218.00 Allgemeines Schulanlagen
5 Schulraumprojekt Rochade
Schlussabrechnung
- 999.502 Voranschlag
6 Budget Einwohnergemeinde
Genehmigung Verpflichtungskredite
a) Dahlienstrasse Süd
b) Dahlienstrasse Nord
- 999.502 Voranschlag
7 Budget Einwohnergemeinde
Genehmigung Budget 2021
- 011.00 Allgemeines Gemeindeversammlung
8 Allgemeines Gemeindeversammlung

48 Allgemeines Gemeindeversammlung

Ausgangslage

Gemeindepräsident Philipp Heri begrüsst herzlich zur Budget-Gemeindeversammlung. Besonders begrüsst wird Frau Gundi Klemm von der Solothurner Zeitung und die beiden Herren Schütz und Thümmeler von der Migros Aare. Speziell wird auch Marlise Tüscher, die neue Gemeindeverwalterin begrüsst. Sie ist offiziell seit dem 1. November 2020 im Amt, war jedoch schon fast ein Jahr als externe Dienstleisterin für die Finanzen zuständig. Sie wird später das Budget 2021 präsentieren.

Man sei zurzeit froh, überhaupt eine Gemeindeversammlung durchführen zu können, wenn auch unter speziellen Umständen. Das Schutzkonzept liegt auf und konnte, wie die Unterlagen, heruntergeladen werden. Es gilt heute generelle Maskenpflicht, die Sprechenden sollen aber die Maske kurzzeitig ablegen können, so dass sie auch verstanden werden. Man versuche, die Traktanden möglichst zügig durchzugehen, damit alle rasch wieder nach Hause können. Ebenfalls werden die Anwesenden gebeten, die Anwesenheitsdaten auszufüllen und abzugeben.

Philipp Heri fährt mit den formellen Feststellungen weiter. Die Publikation der Traktandenliste ist rechtzeitig im Anzeiger erschienen, versehen mit dem Hinweis, dass die Unterlagen auf der Gemeindeverwaltung abgeholt oder heruntergeladen werden können. Dies möchte man auch in Zukunft so beibehalten.

An der Versammlung aktiv teilnehmen und mitbestimmen können alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner. Ein Ordnungsantrag kann durch eine stimmberechtigte Person vorgebracht werden und darüber wird unmittelbar abgestimmt. Für geheime Abstimmungen braucht es einen Fünftel und für eine Urnenabstimmung einen Drittel der anwesenden Stimmberechtigten.

Als Stimmenzähler werden Herr Ruedi Negri für die Fensterseite und den Tisch und Frau Greti Furrer für die Wandseite gewählt. Es sind 26 stimmberechtigte Personen anwesend. Das absolute Mehr beträgt 14 Stimmen.

Die Stimmenzählenden bilden zusammen mit dem Gemeinde-Vizepräsidenten, der Gemeindeverwalterin und dem Gemeindepräsidenten das sogenannte Büro.

Gestützt auf die Gemeindeordnung hat die Versammlung die Traktandenliste zu genehmigen. Es gibt keine Wortmeldungen dazu, somit wird sie als verbindlich erklärt und es wird nach ihr verfahren.

49 Revision DGO/GO Genehmigung GO-Teilrevision

Ausgangslage

Wie bereits erwähnt, hat der Gemeinderat Marlise Tüscher per 1. November 2020 als neue Gemeindeverwalterin gewählt. Marlise Tüscher ist allerdings nicht in einem üblichen Anstellungsverhältnis angestellt, sondern erledigt ihre Arbeit als Gemeindeschreiberin und Finanzverwalterin im Mandat zu durchschnittlich max. 50 %.

Die vom Gemeinderat unterstützte Mandatslösung erfordert eine geringfügige Teilrevision der Gemeindeordnung (GO). In der Muster-GO des Kantons ist der dafür notwendige Passus bereits enthalten, so dass man sich danach richten könne.

Die Ergänzung unter 5.3, § 36:

⁴ Anstelle des Gemeindeschreibers oder der Gemeindeschreiberin führt eine aussenstehende Fachstelle Schriftverkehr und Administration.

⁵ Der Gemeinderat bestimmt die Fachstelle.

Die Ergänzung unter 5.4, § 37:

⁴ Anstelle des Finanzverwalters oder der Finanzverwalterin führt eine aussenstehende Fachstelle den Finanzhaushalt.

⁵ Der Gemeinderat bestimmt die Fachstelle.

Betreffend den Beglaubigungskompetenzen sollte bei dieser Gelegenheit noch eine weitere Anpassung vorgenommen werden. Bis anhin konnte nur der Gemeindepräsident und die Gemeindeverwalterin Beglaubigungen vornehmen. Es wäre aber für die Einwohnerinnen und Einwohner kundenfreundlicher, wenn das Schalterpersonal der Einwohnerkontrolle (Leiterin Einwohnerkontrolle und ihr Stellvertreter und der Stellvertreter der Gemeindeverwalterin) ebenfalls Beglaubigungen vornehmen können. Dies bedingt nebst der Anpassung der GO auch eine Anpassung der Pflichtenhefte, die dann vom Gemeinderat genehmigt werden.

Zusätzlicher Abschnitt, eingeschoben nach §39 (alle weiteren Paragraphen werden um eine Position verschoben):

6 Zuständigkeit für Beglaubigungen

§ 40

¹ Zur Beglaubigung der Unterschriften und Handzeichen von Privaten sowie von Abschriften und Auszügen privater Natur sind der Gemeindepräsident/in und die/der Gemeindeschreiber/in zuständig.

² Zusätzlich wird diese Zuständigkeit dem Vizegemeindepräsidenten/in und den Gemeindeschreiber-Stellvertretern eingeräumt.

Diskussion/Fragen

Herr Disler bemerkt, dass man bei den ersten beiden Ergänzungen (5.3 und 5.4) eine „kann“ Formulierung benutzen sollte. Man wisse nie, wann es in dieser Hinsicht wieder Änderungen gebe und so sei man flexibler. Dieser Vorschlag wird in den Antrag integriert.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 25 Ja Stimmen und einer Enthaltung:

Gestützt auf den einstimmigen Antrag des Gemeinderates vom 22.10.2020

1. Eine Teilrevision der Gemeindeordnung mit Ergänzung des §36 wie folgt:

⁴ Anstelle des Gemeindeschreibers/der Gemeindeschreiberin kann eine aussenstehende Fachstelle Schriftverkehr und Administration führen.

⁵ Der Gemeinderat bestimmt die Fachstelle.

2. Eine Teilrevision der Gemeindeordnung mit Ergänzung des §37 wie folgt:

⁴ Anstelle des Finanzverwalters/der Finanzverwalterin kann eine aussenstehende Fachstelle den Finanzhaushalt führen.

⁵ Der Gemeinderat bestimmt die Fachstelle.

3. Eine Teilrevision der Gemeindeordnung mit einem zusätzlichen Abschnitt und der neuen Nummerierung der folgenden Abschnitte und Paragraphen:

6 Zuständigkeit für Beglaubigungen

§40

¹ Zur Beglaubigung der Unterschriften und Handzeichen von Privaten sowie von Abschriften und Auszügen privater Natur sind der Gemeindepräsident/die Gemeindepräsidentin und der Gemeindeschreiber/die Gemeindeschreiberin zuständig.

² Zusätzlich wird diese Zuständigkeit dem Vizegemeindepräsidenten/der Vizegemeindepräsidentin und den Gemeindeschreiber-Stellvertretern eingeräumt.

4. Eine Teilrevision der Gemeindeordnung mit der Löschung von lit. h) in § 35.

5. Die Teilrevision tritt mit diesem Beschluss in Kraft.

Verteiler

Gemeindepräsident

Gemeindeverwalterin

Amt für Gemeinden, Prisongasse 1, Postfach 157, 4502 Solothurn

Ablage

50 Schularztreglement Genehmigung Schularztreglement

Ausgangslage

Wie fast immer an den Gemeindeversammlungen der letzten Jahre gilt es auch heute, ein respektive zwei Reglemente zu genehmigen. Philipp Heri übergibt das Wort an Pascal Hunziker.

Im Zuge der Genehmigung bzw. Inkraftsetzung des neuen Gesundheitsgesetzes wurden die Aufgaben zum Schulärztlichen Dienst neu definiert und die notwendigen Neuerungen auf Gemeindeebene neu festgelegt. Sämtliche Gemeinden sind verpflichtet, ein entsprechendes neues Schularzt-Reglement zu erlassen und durch den Kanton genehmigen zu lassen. Hierfür wurden vom Kanton entsprechende Muster-Dokumente zur Verfügung gestellt.

Das Musterreglement wurde durch das für das Schulgesundheitswesen zuständige Schulsekretariat, die Schulleitung, das Bildungskommissionspräsidium und den Gemeindepräsidenten an die lokalen Gegebenheiten angepasst und durch das Departement des Innern des Kantons Solothurn vorgeprüft. Die Bildungskommission und der Kreisschulausschuss haben das nun vorliegende Schularztreglement an der Sitzung vom 20. Oktober 2020 zur Weiterleitung an den Gemeinderat genehmigt.

Der Gemeinderat hat am 26. November 2020 das Schularztreglement einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 25 Ja-Stimmen:

Gestützt auf den einstimmigen Antrag des Gemeinderates

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt das neue Schularztreglement. Es soll auf den 1. Januar 2021 in Kraft treten.

Verteiler

Gemeindepräsident

Gemeindeverwalterin

Hauptschulleiter

Departement des Innern, Gesundheitsamt, Ambassadorsenhof, Riedholzplatz 3, 4509 Solothurn

Ablage

51 Schulzahnpflegereglement Genehmigung Schulzahnpflegereglement

Ausgangslage

Das neue Gesundheitsgesetz des Kantons Solothurn definiert neu die Rahmenbedingungen der Schulzahnpflege während der obligatorischen Schulzeit (elf Jahre inkl. Kindergarten). Die Gemeinden sind zur Durchführung der Schulzahnpflege verpflichtet und haben sich dabei zwingend an die Vorgaben der Gesundheitsgesetzgebung zu halten.

Der Verband der Solothurner Einwohnergemeinden VSEG hat zusammen mit dem kantonalen Schulzahnarzt entsprechende Musterdokumente erstellt, welche von den Gemeinden respektive Schulträgern zur Ausgestaltung der neuen reglementarischen Grundlagen verwendet werden können. Das vorliegende Reglement baut auf diesem Musterreglement auf. Es muss durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Das Musterreglement wurde durch das für das Schulgesundheitswesen zuständige Schulsekretariat, die Schulleitung, das Bildungskommissionspräsidium und das Gemeindepräsidium an die lokalen Gegebenheiten angepasst und durch das Departement des Innern des Kantons Solothurn vorgeprüft. Die Bildungskommission und der Kreisschulausschuss haben das vorliegende Schulzahnpflegereglement an der Sitzung vom 20. Oktober 2020 zur Weiterleitung an den Gemeinderat genehmigt.

Der Gemeinderat hat am 26. November 2020 das Schulzahnpflegereglement einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

Gestützt auf den einstimmigen Antrag des Gemeinderates

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt das neue Schulzahnpflegereglement. Es soll auf den 1. Januar 2021 in Kraft treten.

Verteiler

Gemeindepräsident

Gemeindeverwalterin

Hauptschulleiter

Departement des Innern, Gesundheitsamt, Ambassadorsenhof, Riedholzplatz 3, 4509 Solothurn

Ablage

52 Schulraumprojekt Rochade Schlussabrechnung

Ausgangslage

Mit dem heutigen Traktandum, der Schlussabrechnung des Schulraumprojekts Rochade, schliesse man das Bauprojekt nun definitiv ab. Die Fertigstellung und „Neubesiedelung“ der Kreisoberstufe sei bereits im Sommer 2017 erfolgt, aber mit der Schlussabrechnung wollte man zuwarten, bis auch für den Pavillon im Oberfeldpark eine Lösung gefunden werden konnte. Der Pavillon wurde von der Gemeinde Subingen übernommen, diese habe auch die Kosten für die Instandstellung des Rasens übernommen.

Philipp Heri wagt zu behaupten, dass das Rochade-Projekt ein voller Erfolg war. Von den Lehrpersonen über die SchülerInnen, die Schulleitung und die Finanzverwaltung, alle seien sehr zufrieden mit dieser Lösung. Die Finanzverwaltung deshalb, weil das Projekt sogar mit Minderkosten von CHF 214'250.- abgeschlossen werden konnte. Dies übrigens nachdem der Kostenvoranschlag bereits um 10 % gekürzt wurde.

Der Gemeinderat hat die Schlussabrechnung einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Die vorliegende Schlussabrechnung mit den ausgewiesenen Minderkosten von CHF 214'250.- wird genehmigt.
2. Somit gilt das Schulraumprojekt „Rochade“ als abgeschlossen; die entsprechenden Verpflichtungskredite werden geschlossen.

Verteiler

Gemeindepräsident
Gemeindeverwalterin
Bauverwalter
Ablage

**53 Budget Einwohnergemeinde
Genehmigung Verpflichtungskredite
a) Dahlienstrasse Süd
b) Dahlienstrasse Nord**

Ausgangslage

Philipp Heri informiert, dass gemäss Gemeindeordnung § 43 einmalige Ausgaben, die CHF 500'000 übersteigen, vor dem Budget in einem gesonderten Traktandum beschlossen werden müssen. Die beiden Strassensanierungsprojekte Dahlienstrasse Nord und Süd übersteigen beide diese Schwelle. Im Kredit enthalten ist die Sanierung der Strasse selber, aber natürlich auch die Sanierung der Werkleitungen darunter. Die Abschreibungen laufen dann auch zum Teil über die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser, die recht gut gefüllt sind.

Die Dahlienstrasse Nord soll im 2021 fertig saniert werden und kostet CHF 763'000. Vom Verpflichtungskredit der Dahlienstrasse Süd von CHF 805'000 werden im 2021 rund CHF 100'000 benötigt.

Diskussion/Fragen

Herr Bircher möchte wissen, welche Firmen diese Arbeiten ausführen werden. Philipp Heri antwortet, dass dies noch nicht bestimmt sei. Zuerst müsse heute der Kredit gesprochen werden, danach folge das Submissionsverfahren.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Der Verpflichtungskredit für die Sanierung der Dahlienstrasse Süd von CHF 805'000 wird genehmigt.
2. Der Verpflichtungskredit für die Sanierung der Dahlienstrasse Nord von CHF 763'000 wird genehmigt.

Verteiler

Gemeindepräsident
Gemeindeverwalterin
Bauverwalter
Ablage

54 Budget Einwohnergemeinde Genehmigung Budget 2021

Ausgangslage

Philipp Heri informiert, dass man nun zum eigentlichen Haupttraktandum der heutigen Sitzung komme, zum Budget 2021. Er freut sich, dass heute erstmals die neue Gemeindeverwalterin durch das Budget führen werde. Vorab möchte er erwähnen, dass das Budget ein Defizit von knapp CHF 500'000 ausweise. Gemessen an den CHF 32 Mio. Gesamtaufwand, entspreche das rund 1,5 %. Das Budgetieren sei im Moment allgemein nicht ganz einfach und einen Aufwandüberschuss auszuweisen sei auch nicht angenehm. Lieber hätte man eine schwarze Null oder sogar noch besser, einen Ertragsüberschuss. Unser in den letzten Jahren geschaffenes „Polster“ mag aber dieses Defizit verkraften. Wenn man auf die Gemeinden rund um Gerlafingen schaue, sei man in guter Gesellschaft mit einem Defizit.

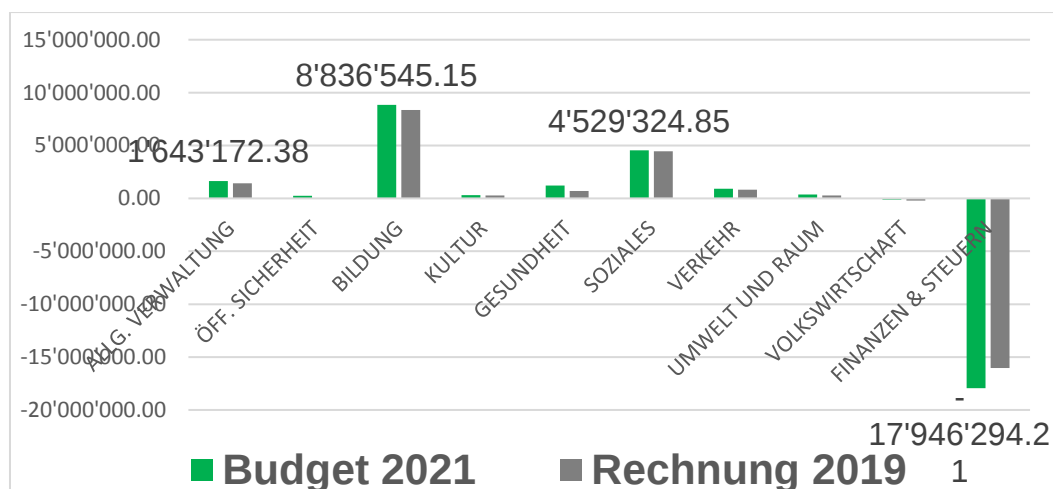
Er übergibt das Wort an Marlise Tüscher.

Marlise Tüscher erklärt, dass sie sich auf vier Eckpunkte fokussiert habe.

Die Grundlagen des Budgets sind:

Steuerfuss	NP
Steuerfuss	JP
Gebühren Abfall	175.00/Haushalt (unverändert)
Gebühren Wasser	1.00/m3 neu (bisher 1.40)
Gebühren Abwasser	1.25/m3 neu (bisher 2.50)

Weiter erläutert Marlise Tüscher anhand der folgenden Tabelle den Nettoaufwand im Vergleich zur Jahresrechnung 2019



Im Weiteren geht Marlise Tüscher auf die Spezialfinanzierungen ein.

Spezialfinanzierung Wasser; Übersicht

Aufwand	CHF 794'916.00
Ertrag	<u>CHF 463'388.50</u>
Ergebnis	<u>CHF -331'527.50</u>

Spezialfinanzierung Abwasser; Übersicht

<u>Aufwand</u>	CHF 794'916.00
<u>Ertrag</u>	CHF 463'388.50
<u>Ergebnis</u>	<u>CHF -331'527.50</u>

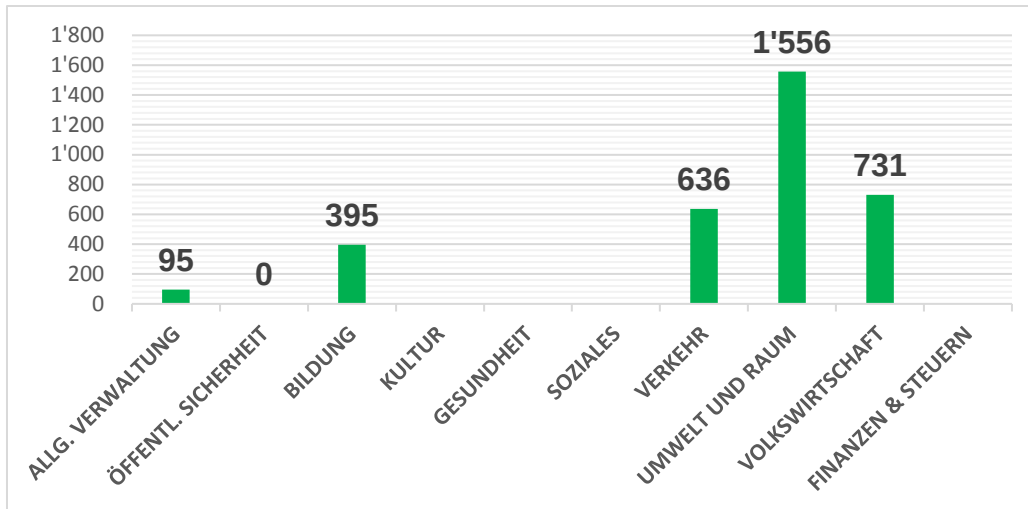
Spezialfinanzierung Abfall, Übersicht

Aufwand	CHF 426'625.00
Ertrag	<u>CHF 501'274.00</u>
Ergebnis	<u>CHF 74'649.00</u>

Investitionen

Ausgaben	CHF 4'178'000.00
Einnahmen	<u>CHF 765'000.00</u>
Nettoinvest.	<u>CHF-3'413'000.00</u>

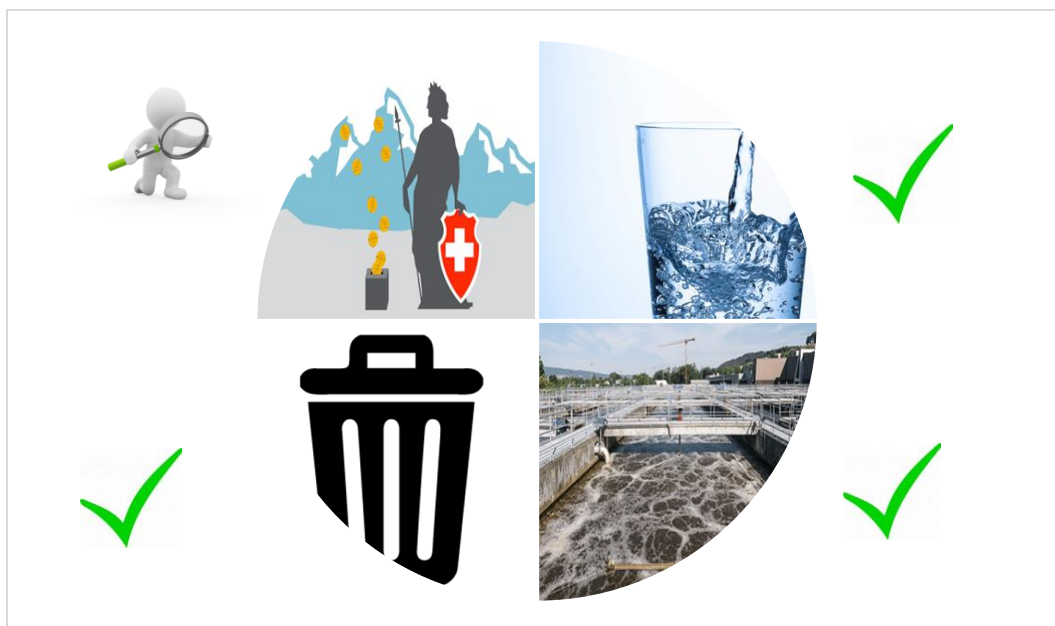
Netto-Investitionen, TCHF



Finanzkennzahlen

- Selbstfinanzierungsgrad 32.87 %
- Investitionsanteil 14.41 %
- Kapitaldienstanteil 5.18 %
- Selbstfinanzierungsanteil 4.33 %

Budget 2021; Fazit



Marlise Tüscher informiert, dass Gerlafingen bei den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall sehr gut dastehe. Beim Wasser und Abwasser sei das Polster so gross, dass man beschlossen habe, ab 2021 die Gebühren zu senken. Das heisst beim Wasser ist

die Reduktion von CHF 1.40/m³ auf 1.00/m³ und beim Abwasser von CHF 2.50/m³ auf 1.25/m³. Die Spezialfinanzierung Abfall ist von der Reduktion nicht betroffen.

Der Aufwandüberschuss von rund CHF 500'000 kann durch den bestehenden Bilanzüberschuss problemlos aufgefangen werden, aber sicher muss man in diesem Bereich achtsam bleiben.

Diskussion/Fragen

Philipp Heri bedankt sich für das Eintretensreferat. Eine Detailberatung wird nicht erwünscht. Es sind keine weiteren Fragen offen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit einer Gegenstimme:

1. Das Budget der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 498'976.96.
2. Das Budget der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 3'413'000.00
3. Die Spezialfinanzierungen: Wasserversorgung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 331'527.50, Abwasserbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 101'558.65 und Abfallbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 74'649.00.
4. Bei den Lehrkräften und Gemeindeangestellten wird es in Anlehnung an die kantonalen Vorgaben für das Staatspersonal keinen Teuerungsausgleich geben.
5. Der Steuerfuss für natürliche Personen beträgt 125 % und für juristische Personen beträgt er 105 % der einfachen Staatssteuer.
6. Die Feuerwehersatzabgabe beträgt min CHF 20.00 und max. CHF 400.00 resp. 15 % der einfachen Staatssteuer.
7. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

Verteiler

Gemeindepräsident
Gemeindeverwalterin
Ablage

55 Allgemeines Gemeindeversammlung

Unter dem Traktandum „Ruhm und Ehre“ kann in diesem speziellen Jahr leider kein Schweizermeister präsentiert werden. Es ist Philipp Heri jedoch ein Anliegen, all jenen zu danken, die in diesem Jahr Sondereinsätze geleistet haben. Auch in Gerlafingen wären da viele zu erwähnen, deshalb belasse er es bei der allgemeinen Verdankung und hoffe, dass es im neuen Jahr ruhiger werde.

Er weist auf das lokale Netzwerk „Crossiety“ hin. Dort erfahre man alles Wichtige von der Gemeinde, könne zum Beispiel den Abfallkalender so abonnieren, dass man bei einer bestimmten Abfuhr eine Mitteilung auf das Handy erhält, man kann sich auch untereinander vernetzen und vieles mehr.

Herr Walter Joggi spricht im Namen der Interessengemeinschaft Erdverkabelung. Die IG habe eine Petition zuhänden des Gemeinderates gesandt. Diese wurde an der Sitzung vom 26.11.2020 besprochen und die IG habe mit Wohlwollen Kenntnis davon genommen, dass die Behörde sich für das Anliegen einsetzt. Weiter informiert er, dass die Gemeinden Ziebach und Obergerlafingen ebenfalls in diese Stossrichtung gehen werden. Es wäre begrüssenswert, wenn man mit den beiden genannten Gemeinden Kontakt aufnehmen würde und damit ein gemeinsames Weitergehen besprechen könnte. Er bedankt sich beim Gemeinderat für seine Bemühungen.

Philipp Heri weist darauf hin, dass die beiden Herren von der Migros Aare anwesend sind, um allfällige Fragen zu beantworten.

Philipp Heri schliesst die Versammlung mit einem Dank an die Gemeinderatsfraktionen und an die Kommissionsmitglieder, welche im vergangenen Jahr wieder sehr gute Arbeit geleistet haben. Ein grosses Merci gehe ebenfalls an das gesamte haupt- und nebenamtliche Gemeindepersonal. Danken möchte er auch der Bevölkerung, dass sie mit ihrem Erscheinen an der GV der Behörde immer wieder den Rücken stärke.

Im Namen des Gemeindepersonals und der Behörden wünscht Philipp Heri eine geruhsame Adventszeit und trotz allem schöne Feiertage und ein gesundes neues Jahr.

Auf einen gemeinsamen Umtrunk wird verzichtet, gerne könne das im neuen Jahr, in „besseren“ Zeiten nachgeholt werden.

Der Gemeindepräsident:

Die Protokollführerin: